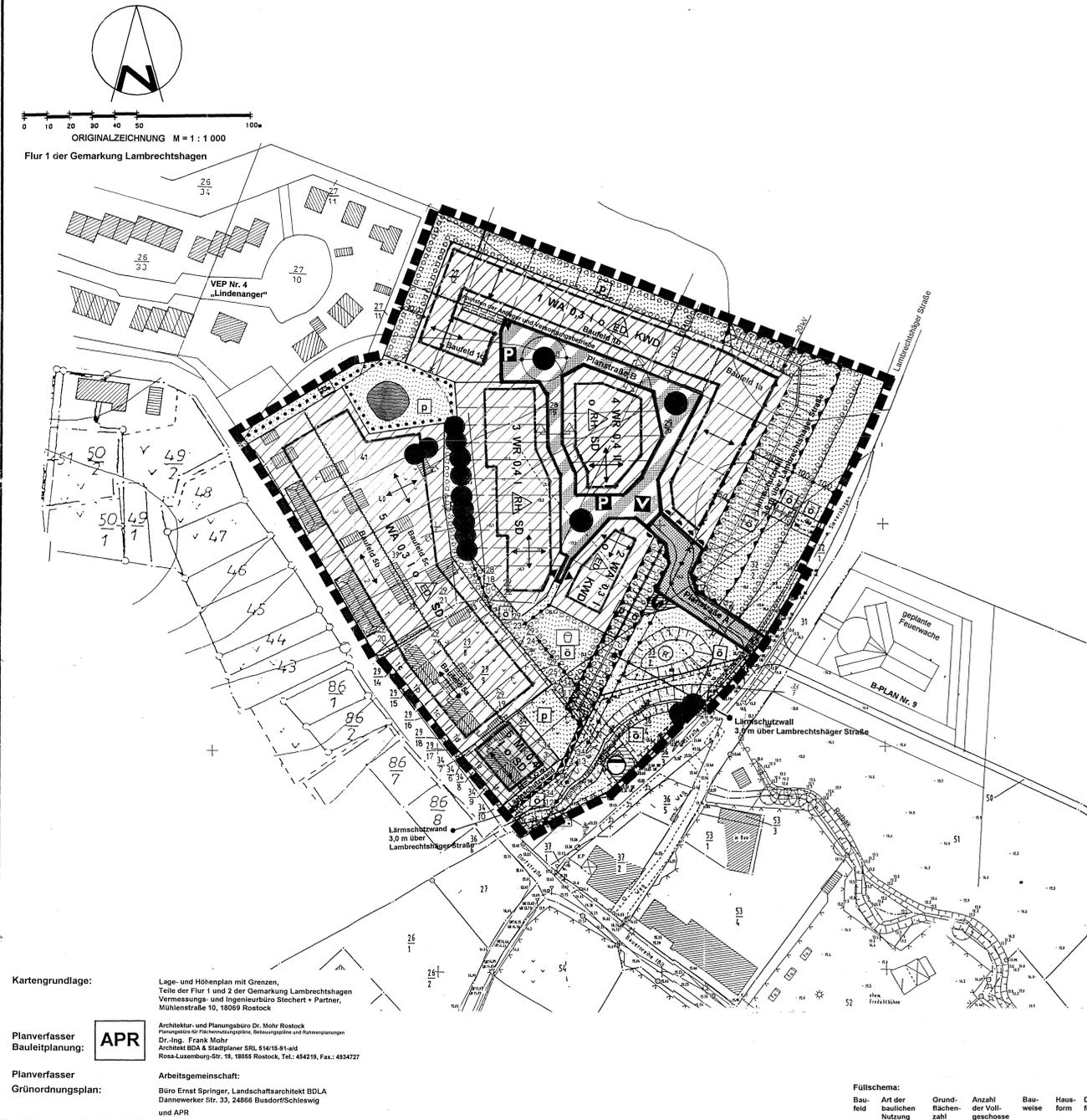


SATZUNG DER GEMEINDE LAMBRECHTSHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 11 FÜR DAS WOHNGEBIET "IN DE WISCHEN", ZWISCHEN LINDENANGER UND PUMPENHAUS IN LAMBRECHTSHAGEN

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie des § 86 der Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (LStVO M-V) vom 26. April 1994 (GVO Bl. M-V Nr. 11 S. 518) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. April 1993 (S. 127) und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Döberan folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Wohngebiet "In de Wischen" zwischen Lindenanger und Pumpenhaus in Lambrechtshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 11 S. 68).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Reine Wohngebiete WR	(§ 3 BauNVO)
	Allgemeine Wohngebiete WA	(§ 4 BauNVO)
	Mischgebiete MI	(§ 6 BauNVO)

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl GRZ, z.B. 0,4
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. II

Bauweise	Zulassung
Offene Bauweise	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD	Satteldach >= 42° Dachneigung
KWD	Krüppelwalmdach >= 45° Dachneigung
Baugrenze	

Verkehrsflächen	Zulassung
SD	Satteldach >= 42° Dachneigung
KWD	Krüppelwalmdach >= 45° Dachneigung
Baugrenze	

Zweckbestimmung	Symbol
Öffentliche Parkfläche	
Verkehrsberuhigter Bereich	

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Ein- bzw. Ausfahrten	Zulassung
Ein- bzw. Ausfahrten	Ein- und Ausfahrten
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung	Symbol
Abwasser	
Trafo	
Grünflächen	
öffentliche Grünflächen	
private Grünflächen	

Zweckbestimmung	Symbol
Spielplatz	
Wiese	
Schutzgrün	

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung	Symbol
Wasserflächen	
Regenrückhaltebecken	

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT

Planung	Zulassung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BauGB)
Anpflanzen von Bäumen	
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b und Abs. 6 BauGB)
Erhaltung von Bäumen	

auf schmalen Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 19 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

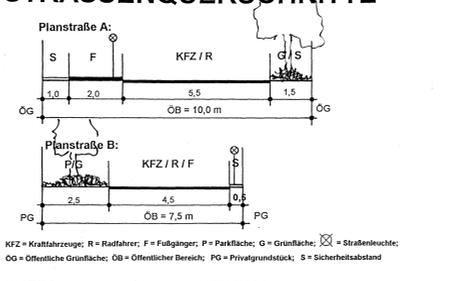
Planzeichen	Zulassung
Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm	(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Planzeichen	Zulassung
Sichtdreieck	
Böschung	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	(§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen innerhalb bebaubarer Flächen eines Baufeldes	
Firstrichtungen	

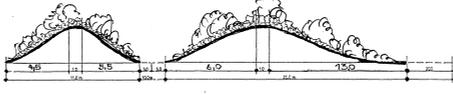
II. KENNZEICHNUNGEN / DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	Zulassung
oberirdisch, hier 20 kV, künftige entfallend	vorhandene Höhe nach NN
2	Nummer des Baufeldes
○	vorhandene Flurstücksgrenze
—	in Aussicht genommene Flurstücksgrenze
—	Flurstücksbezeichnung
◆	Bemaßung (z.B. 10,0 m)
	vorhandene hochbauliche Anlage
—	Höhenlinie, voller Meter

STRASSENQUERSCHNITTE



QUERSCHNITT: LÄRMSCHUTZWALL



TEIL B: TEXT

Textliche Festsetzungen

Rechtsgrundlage

I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

Art der baulichen Nutzung: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- In reinen Wohngebieten sind die ausnahmsweise zulässigen Arten von Nutzungen unzulässig. (§ 3 BauNVO)
- In allgemeinen Wohngebieten sind die ausnahmsweise zulässigen Arten von Nutzungen unzulässig. (§ 4 BauNVO)
- Im Mischgebiet sind nur zulässig: Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, sonstige Gewerbebetriebe. (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO

- Das Höchstmaß der Traufhöhe ist bei eingeschossigen Gebäuden mit 4,0 m festgesetzt. Das Höchstmaß der Firsthöhe ist bei eingeschossigen Gebäuden mit 11,0 m festgesetzt. Bezugspunkt für Traufhöhe und Firsthöhe im Gelände ist die Höhenlage der Achse der Grundstückszufahrt an die Verkehrsfäche im Schnittpunkt mit der Straßentrasse. Traufhöhe ist das Maß zwischen dem Bezugspunkt im Gelände und dem Schnittpunkt der senkrechten Außenwand mit der schrägen Dachhaut.

Grundflächenzahl: § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 19 BauNVO

- Entgegen § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO ist eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO unzulässig.

Mindestgrundsstücksgrößen: § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

- In Wohngebieten beträgt die Mindestgrundsstücksgröße für Einzelhäuser 500 m², für Doppelhäuser 300 m² und für Reihenhäuser 200 m².

Nebenanlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und §§ 12 und 14 BauNVO

- Nebenanlagen, Garagen und Carports sind zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze (Vorgarten) nicht zulässig sowie in Pflanzengürteln und Grünflächen.
- Mülltonnenstandplätze sind durch Anordnung, Materialwahl und Farbgebung in die Gestaltung von Gebäuden, Einfriedungen oder Bepflanzungen einzubeziehen. Sie sind so anzulegen und auszubauen, daß eine leichte Reinigung möglich ist und Umgeferanrumpfung und -vermehrung nicht begünstigt werden. (LV mit § 98 LStVO NV)

Wohnungszahl je Gebäude: § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

- In Einzelhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern sind maximal 2 Wohnungen zulässig, wobei die 2. Wohnung nur als Einliegerwohnung zulässig ist.

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen: § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

- Im Sichtdreieck sind bauliche Anlagen und Bepflanzungen nur bis zu einer Höhe von 0,7 m über Fahrbahnoberkante zulässig.

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte: § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

- Die entsprechend gekennzeichneten Flächen werden mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlagen und Versorgungsunternehmen belastet. Auf diesen Flächen sind Nutzungen, welche die Herstellung, Funktion und Unterhaltung der Anlagen behindern können, unzulässig.

Immissionschutz: § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

- In den Baufeldern 1a, 2, 3 und 4 sind durch die Anordnung der Baukörper und/oder durch geeignete Grundriformgestaltungen die Wohn- und Schlafräume an den lärmabgewandten Dachseiten anzuordnen. Sofern dies nicht möglich ist und das Schalldämmmaß der Dachhaut weniger als 50 dB beträgt und/oder die Raumtiefe der schlafrelevanten Räume geringer als 4,5 m ist, sind Schallschutzfenster der Klasse 2 bzw. Fenster und Wandaufbau des Lärmpegelbereiches 2 gemäß DIN 4109, Teil 8, erforderlich.

Gründordnung: § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB, §§ 8 und 86 LStVO NV

- Einfriedungen entlang privater Grundstücksgrenzen dürfen 1,25 m Höhe nicht übersteigen. Sie sind mit Hecken oder Sträuchern standortgerechter Laubbolzarten zu pflanzen.
- Die mit Pflanzangebot belegten öffentlichen und privaten Grünflächen sind mit einheimischen standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Folgende Gehölzarten sind zu verwenden: Bäume: Eiche, Stieleiche, Eberesche, Rot- und Feld-Ahorn; Sträucher: Faulbaum, Haselnuß, Pfaffenhütchen, Trauben-Kirsche, Hunds-Rose, Gemeiner Schneeball, Schwarzer Holunder, Weiß-Dorn.
- In den Flächen des Straßenraumes, die mit Pflanzangebot belegt sind, sind standortgerechte Laubbäume (Sorbus hieronidemia, Crataegus 'Carrierei') in einer Größe von mindestens 18 - 20 cm Stammumfang und 3 x verpflanzter Baumschutzqualität zu pflanzen. Die Baumscheiben sind mindestens 9 m groß anzulegen und offen zu halten. Die Stämme sind durch Astschutz zu sichern.
- Neben der Maßnahmenfläche ist ein Regenerichtsbereich anzulegen. Es ist als Erdbecken in naturnaher Bauweise so zu gestalten, daß es Biotopcharakter entwickeln kann (Begrünung, Böschungswinkel, Zu- und Abwurf). Im Bereich der historischen Rorbak ist ein Bachbett mit steilem Böschungswinkel im Verhältnis 1:2 herzustellen und zu begrünen.
- Die private Grünfläche im Nordosten ist als Abstandsgrün und Verbindungsring in Form einer durchgehenden Hecke anzulegen.
- Die Freiflächen des anzulegenden Spielplatzes sind von Versiegelungen freizuhalten. Bepflanzungen sind mit heimischen, standortgerechten, nicht giftige Früchte tragenden Gehölzen herzustellen.
- Das auf Dachflächen anfallende Regenwasser ist durch geeignete Vorkehrungen (Versickerungsschicht, -graben, -mulden) weitmöglichst auf den Grundstücken zu versickern. Nur Überschuswasser darf im Trennsystem über das Regenrückhaltebecken in den Vorflut abgegeben werden.
- Vorkehrungen für Straßenflächen sind in großflächigen Pflaster, Stellplätze und Zufahrten aus durchdringungsfähigem Material (z.B. Schotterrasen, Betonrasensteine, Sickerpflaster) herzustellen.
- Nicht bebauten Grundstücksstellen sind zu begrünen. Auf den Wohnbauflächen ist ab 350 m² Grundstücksgröße je angefangener 500 m² mindestens ein heimischer, standortgerechter Laubbau in einer Größe von mindestens 14 cm Stammumfang bzw. ein Solitär von mindestens 3 m Höhe, jeweils in 3 x verpflanzter Baumschutzqualität zu pflanzen. Gleiches gilt für die Mischgebietsfläche für jede angefangene 400 m² nicht bebauten Grundstücksfläche. Erhaltene Bäume (z.B. Obstbäume) werden angerechnet.
- Auf den Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sowie von Gewässern ist der vorhandene Baum- und Strauchbestand zu erhalten, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind zulässig.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der Erschließung durchzuführen.

HINWEISE:

A Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DStOG M-V (GvBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 23 vom 28. 12. 1993, S. 975 ff.) die zuständige untere Denkmalbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landrates für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür der Entdecker der Leier der Arbeiten, der Grundbesitzer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugreifen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DStOG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren. Dadurch werden Vorzügen der Bausubstanz vermieden (vgl. § 11 Abs. 3).

B Werden bei Bauarbeiten Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes wie - abartiger Geruch
- anormale Färbung
- Austritt von verunreinigten Flüssigkeiten
- Ausgasungen
- Reste alter Ablagerungen (Blasmasill, gewerbliche Abfälle etc.)
angefahren, ist der Grundstückbesitzer als Abfallbesitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodennahschubes nach § 3 Abs. 1 Abfallgesetz vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1470) verpflichtet. Auf die Anzeigepflicht nach § 11 Abs. 3 wird ausdrücklich hingewiesen.

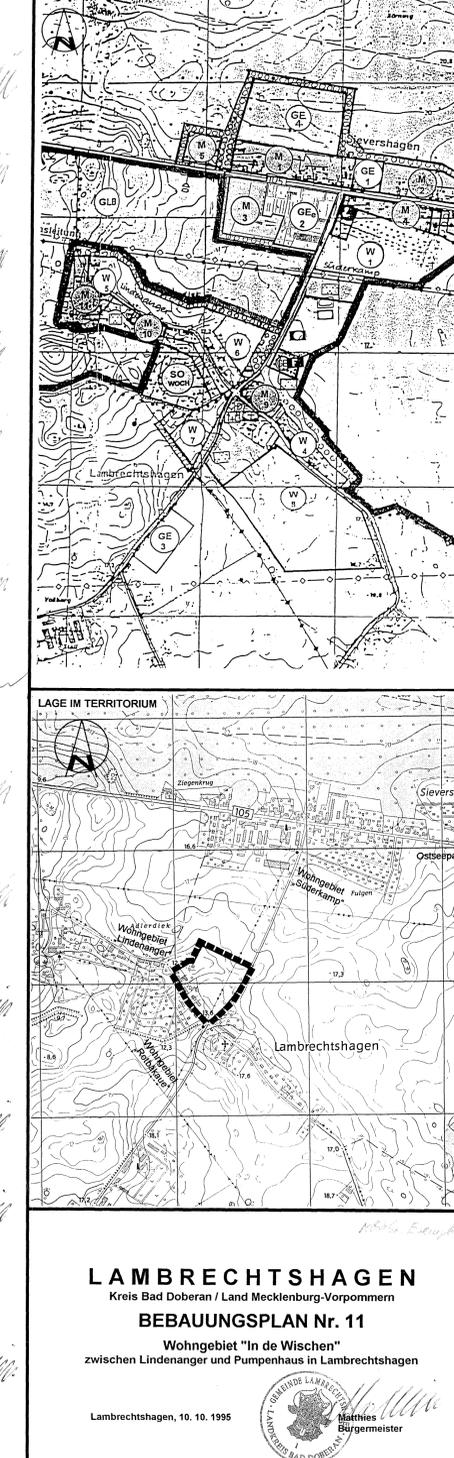
C Der Flächenutzungsplan ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

D Die Innenbereichssatzung „Dorfstraße“ ist durch die Herausnahme der Bebauung, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt, zu ändern.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22. April 1993 (S. 127). Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 22. April 1993 (S. 127) zum 22. April 1993, 1993, erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB vom 22. April 1993 (S. 127) durchgeföhrt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist am 22. April 1993 durchgeföhrt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. April 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 22. April 1993 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24. 05. 1995 bis zum 28. 06. 1995 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich auf der Niederschrift vorgebracht werden können, am 16. 05. 1995 im Amtsblatt „DER LANDBOTE“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Der katastermäßige Bestand am 22. April 1993 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22. April 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22. April 1993 durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. April 1993 gebilligt.
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlass des Landrates des Landkreises Bad Döberan vom 22. April 1993, Az: 11/11/1993/127, bestätigt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. April 1993 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Bad Döberan vom 22. April 1993, Az: 11/11/1993/127, bestätigt.
- Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 22. April 1993 im Amtsblatt „DER LANDBOTE“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und vom Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 4, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 22. April 1993 in Kraft getreten.

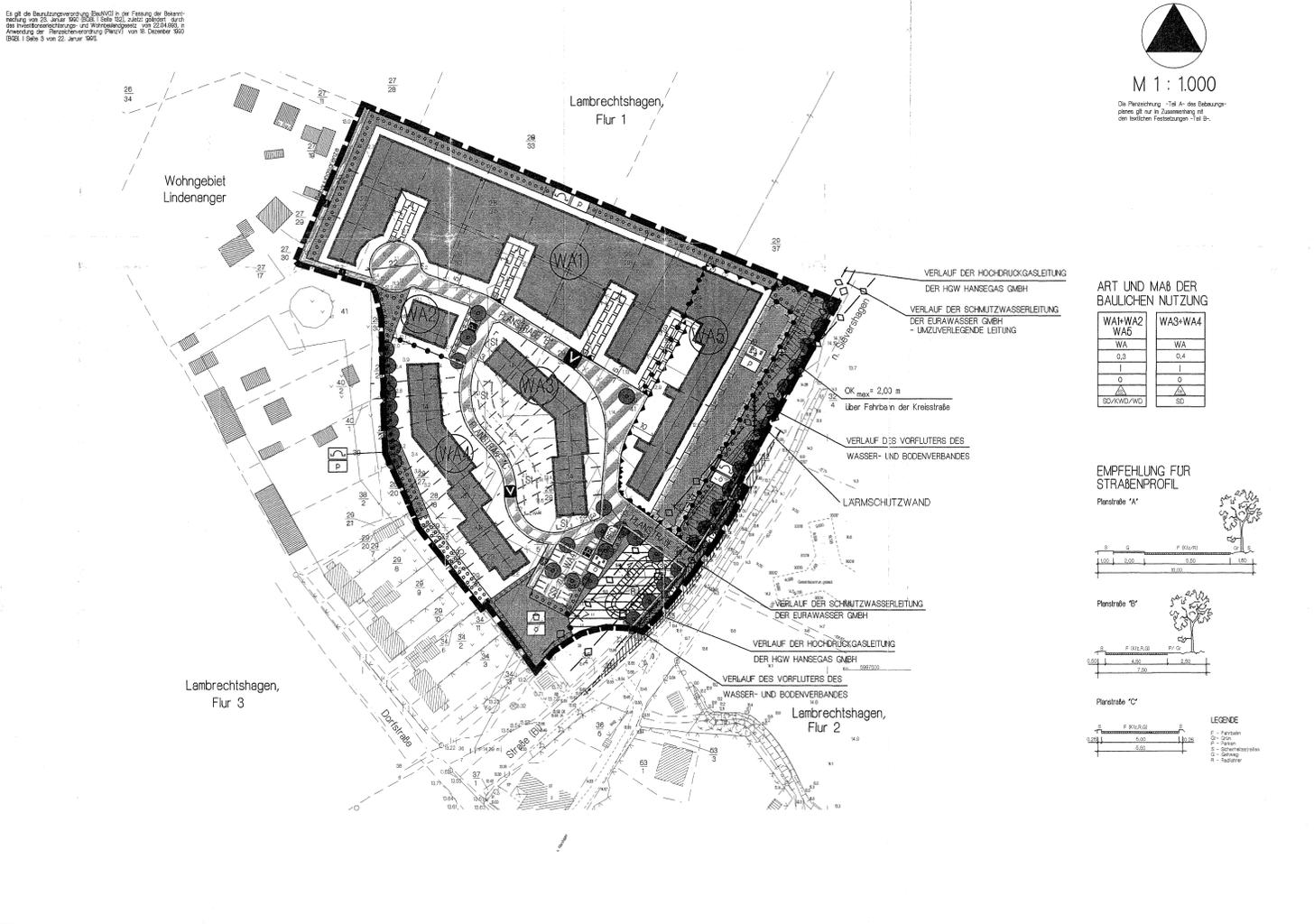
Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1. Änderung 1995 - 3. Entwurf -



LAMBRECHTSHAGEN
Kreis Bad Döberan / Land Mecklenburg-Vorpommern
BEBAUUNGSPLAN Nr. 11
Wohngebiet "In de Wischen"
zwischen Lindenanger und Pumpenhaus in Lambrechtshagen
Lambrechtshagen, 10. 10. 1995
Matthies
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE LAMBRECHTSHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.11 FÜR DAS WOHNGEBIET 'IN DE WISCHEN' / 1. ÄNDERUNG / 2. ÄNDERUNG ZWISCHEN LINDENANGER UND PUMPENHAUS IN LAMBRECHTSHAGEN

TEIL A - PLANZEICHNUNG



TEIL B - TEXT

1. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 DER GEMEINDE LAMBRECHTSHAGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 In Wohngebieten sind die ausnahmsweise zulässigen Arten von Nutzungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO zulässig.

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
 Das Höchstmaß der Traufhöhe ist bei eingeschossigen Gebäuden mit 11,0 m festgesetzt. Das Höchstmaß der Gebäudehöhe ist bei eingeschossigen Gebäuden mit 11,0 m festgesetzt. Bezugspunkt für Traufhöhe und Fassade ist die Höhenlinie der Achse der Grundstücksbreite in der Vertikalen im Schnittbild mit der Straßenebene. Die Traufhöhe ist das Maß zwischen dem Bezugspunkt in Gelände und dem Schnittpunkt der senkrechten Außenwand mit der schrägen Dachlinie.

3. GRUNDFLÄCHENZAHL
 Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) ist gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO nur für Stellplätze und/oder Terrassen in den Gebieten WA 3 und WA 4 bis zu 50 von Hundert zulässig in den Gebieten WA 1, WA 2 und WA 5 bei der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO zulässig.

4. MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖßEN
 In Wohngebieten beträgt die Mindestgrundstückgröße für Einzelhäuser 500 qm, für Doppelhäuser 300 qm und für Reihenhäuser 200 qm. Bei zugänglicher privater Grünfläche, Ausnahmen sind in Einzelfällen z.B. für Restgrundstücke oder für Grundstücke des WA 4 Gebiets, deren Stellplätze an Gemeinschaftsflächen zugewiesen sind, zulässig.

5. NEBENANLAGE
 Nebenanlagen, Garagen und überdeckte Stellplätze sind zwischen Straßengrenzungslinie und Baugrenze (Vorgarten) nicht zulässig oder nur auf dafür ausgewiesenen Flächen in Planungsunterlagen und Grünflächen ist die Errichtung der genannten Anlagen zulässig. Mülltrennstellplätze sind durch Anordnung, Materialwahl und Farbgebung in die Gestaltung von Gebäuden, Einfriedungen oder Bepflanzungen einzubinden. Sie sind so anzuordnen und zu bauen, daß eine leichte Reinigung möglich ist und Ungepflanzte Flächen nicht begrünzt werden. Mülltonnen sind an Entsorgungsorte gemäß Anforderungen des Entsorgungsfachverfahrens bereitzustellen, gesondert dafür festgesetzte Standorte sind außerhalb von Sichtfeldern vorzusehen.

6. ZAHL DER WOHNEINEN IN WOHNGEBÄUDEN
 In Einzelhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern sind maximal 2 Wohnungen zulässig.

7. VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE FLÄCHEN
 In Sichtbereich sind bauliche Anlagen und Bepflanzungen nur bis zu einer Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante zulässig.

8. SEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE
 In Gebieten WA 3 und WA 4 sind Fahr- und Leitungsrechte geltend gemachte Flächen werden zugunsten der Versorgungsunternehmen und der darüber erscheinenden Grundstücke betriebl. diesen Flächen sind Nutzungen, welche die Herstellung, Funktion und Unterhaltung der Anlagen behindern können, unzulässig.

9. SCHALLSCHUTZMAßNAHMEN
 Zum Schutz vor Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm von der Kreisstraße werden Maßnahmen festgesetzt. Die Gemeinde Lambrechtshagen setzt für den für besondere Anlagen und Nutzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Sinne des Immissionsschutzgesetzes umgrenzten Bereich folgende Maßnahmen fest:
 - Aktiver Schallschutz ist entlang der Kreisstraße durch Errichtung eines Lärmschutzwalls mit einer Lärmschutzhöhe von 2,00 m über Fahrbahnoberkante der Kreisstraße (ohne Verlegetiefe des Entschalls 70 km/h) zum Schutz der Außenbereiche zu realisieren.

10. PASSEIVER SCHALLSCHUTZ ist wie folgt zu realisieren:
 - für schallschützende Wände des WA 3-Gebietes sind Lärmschutzeinrichtungen gemäß DIN 4109 vorzuziehen. Die Anforderungen an die Luftschalldämmung im Außenbereich der Gebäude sind gemäß Lärmschutzbereich zu erfüllen.
 - Die Seitenfronten der Gebäude haben im Dachbereich den Ansprüchen des Lärmschutzbereiches I zu genügen.
 - Für die Erdgeschosse ist an allen Fassaden die Erfüllung der Ansprüche des Lärmschutzbereiches I zu sichern.
 - Fenster von Schallschutzwänden und Kinderzimmern sind lediglich an den straßenseitigen Gebäudeseiten bzw. Seitenfronten der Gebäude zulässig. Auf den der Kreisstraße zugewandten Gebäudeseiten sind Fenster von Schallschutzwänden bzw. Kinderzimmern nur zulässig bei Installation schallschützender Lüftungen.
 - Für die Sicherung von geschützten Außenbereichen wird darauf orientiert, daß diese für Gebäude, die an der Kreisstraße liegen, nur auf den der Kreisstraße abgewandten Gebäudeseiten in Schallschutzwänden von Gebäuden zulässig sind.

11. GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN
 11.1 Die Dachdeckung hat als Hartdeckung zu erfolgen.
 11.2 GRUNDRIEHLINIE
 11.1 Einfriedungen von Grundstücken zur Erschließungsstraße hin sind bis zu einer Höhe von 1,25 m bezogen auf die Fahrbahnoberkante der zugewandten Erhebung zulässig. Sie sind als Hecken oder Sträuchern standortgerechter Laubbüchsen zu bepflanzen.
 11.2 Innerhalb des Planungsgebietes sind auf den dafür festgesetzten Flächen Anpflanzungen in bestimmten standortgerechten Arten und in standortgerechten Pflanzengruppen vorzunehmen. Folgende Arten sind zu verwenden:
 - Baum: Esche, Stieleiche, Eiche, Rotbuche, Hainbuche, Strauch: Faulbaum, Hainbuche, Trauben-Kirsche, Hunds-Rose, Gemeiner Schneeball, Schwarzer Holunder und Weiß-Dorn.
 - Für die Sicherung von geschützten Außenbereichen wird darauf orientiert, daß diese für Gebäude, die an der Kreisstraße liegen, nur auf den der Kreisstraße abgewandten Gebäudeseiten in Schallschutzwänden von Gebäuden zulässig sind.

12. GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN
 12.1 Die Dachdeckung hat als Hartdeckung zu erfolgen.
 12.2 GRUNDRIEHLINIE
 12.1 Einfriedungen von Grundstücken zur Erschließungsstraße hin sind bis zu einer Höhe von 1,25 m bezogen auf die Fahrbahnoberkante der zugewandten Erhebung zulässig. Sie sind als Hecken oder Sträuchern standortgerechter Laubbüchsen zu bepflanzen.
 12.2 Innerhalb des Planungsgebietes sind auf den dafür festgesetzten Flächen Anpflanzungen in bestimmten standortgerechten Arten und in standortgerechten Pflanzengruppen vorzunehmen. Folgende Arten sind zu verwenden:
 - Baum: Esche, Stieleiche, Eiche, Rotbuche, Hainbuche, Strauch: Faulbaum, Hainbuche, Trauben-Kirsche, Hunds-Rose, Gemeiner Schneeball, Schwarzer Holunder und Weiß-Dorn.
 - Für die Sicherung von geschützten Außenbereichen wird darauf orientiert, daß diese für Gebäude, die an der Kreisstraße liegen, nur auf den der Kreisstraße abgewandten Gebäudeseiten in Schallschutzwänden von Gebäuden zulässig sind.

13. IN DEN FLÄCHEN DER STRAßENRÄUME, DIE MIT PFLANZGEBOT BELEGT SIND, SIND STANDORTGERECHTE LAUBBÜCHSEN (SOWIE KIEFERN, ORNAMENTALE UND STANDORTGERECHTE ANPFLANZUNGEN) ZULÄSSIG. DIE BEPFLANZUNGEN SIND MIT HINRICHTUNG AUF DIE ERREICHUNG DER GEMÜNDEBESTIMMTEN LAUBBÜCHSENHÖHEN UND DER VERLEGETIEFE DES ENTSCHALLS 70 KM/H ZUM SCHUTZ DER AUßENBEREICHE ZU REALISIEREN.

14. IN DEN FLÄCHEN DER STRAßENRÄUME, DIE MIT PFLANZGEBOT BELEGT SIND, SIND STANDORTGERECHTE LAUBBÜCHSEN (SOWIE KIEFERN, ORNAMENTALE UND STANDORTGERECHTE ANPFLANZUNGEN) ZULÄSSIG. DIE BEPFLANZUNGEN SIND MIT HINRICHTUNG AUF DIE ERREICHUNG DER GEMÜNDEBESTIMMTEN LAUBBÜCHSENHÖHEN UND DER VERLEGETIEFE DES ENTSCHALLS 70 KM/H ZUM SCHUTZ DER AUßENBEREICHE ZU REALISIEREN.

15. VERKEHRSSCHUTZ
 15.1 Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind in großflächigen Park-, Stellplätze und Zufahrten aus durchdringungsfähigen Materialien (z.B. Schottersteinen, Betonsteinen, Sickerplätzen) herzustellen.
 15.2 Nicht bebaute Grundstücke sind zu begrünen. Auf den Wohnflächen ist ab 250 qm Grundstücksgröße je angefangener 500 qm mindestens ein heimischer standortgerechter Laubbau in einer Größe von mindestens 3 m Stammhöhe bzw. Solitär von mindestens 3 m Höhe, jeweils in 3 x verpleterter Baumstammhöhe zu pflanzen. Gleiches gilt für jede angefangene 500 qm nicht bebaute Grundstücksfläche. Eriente Bäume (z.B. Obstbäume) werden angeordnet.
 15.3 Der vorhandene Baum- und Strauchbestand ist zu erhalten. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind zulässig.
 15.4 Die Flächen für Mahdungen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind in der Verordnung zur Heide mit dem, einer 12-jährigen Arten- und artenschutzlicher Pflanzbeständen zu bepflanzen.

16. VERKEHRSSCHUTZ
 16.1 Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind in großflächigen Park-, Stellplätze und Zufahrten aus durchdringungsfähigen Materialien (z.B. Schottersteinen, Betonsteinen, Sickerplätzen) herzustellen.
 16.2 Nicht bebaute Grundstücke sind zu begrünen. Auf den Wohnflächen ist ab 250 qm Grundstücksgröße je angefangener 500 qm mindestens ein heimischer standortgerechter Laubbau in einer Größe von mindestens 3 m Stammhöhe bzw. Solitär von mindestens 3 m Höhe, jeweils in 3 x verpleterter Baumstammhöhe zu pflanzen. Gleiches gilt für jede angefangene 500 qm nicht bebaute Grundstücksfläche. Eriente Bäume (z.B. Obstbäume) werden angeordnet.
 16.3 Der vorhandene Baum- und Strauchbestand ist zu erhalten. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind zulässig.
 16.4 Die Flächen für Mahdungen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind in der Verordnung zur Heide mit dem, einer 12-jährigen Arten- und artenschutzlicher Pflanzbeständen zu bepflanzen.

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

WA	Art der baulichen Nutzung	Regelnummer
0,4	Maß der baulichen Nutzung	Par. 9 (2) BauO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Par. 9 (3) BauO
BAUWEISE / BAUFORM	Bauweise / Bauform	Par. 9 (1) BauO
SD	Offene Bauweise	Par. 22 BauO
KWD	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Par. 23 BauO
WD	nur Reihenhäuser und Hausgruppen zulässig	
	Satteldach mit 45° Dachneigung	
	Krippendach mit 2,45° Dachneigung	
	Waldsch mit 2,38° Dachneigung	
	Baugrenze	
	Verkehrsflächen	Par. 9 (1) BauO
	Strassenverkehrsflächen	Par. 9 (8) BauO
	Strassenbegrenzung	
	Strassenbegrenzung auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
	Öffentliche Parkfläche	
	Verkehrsberuhigter Bereich	
	Fußgängerbereich	
	Einseitig	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
	HAUPTVERKEHRSDURCH- UND HAUPTFAHRWASSERLEITUNGEN	Par. 9 (1) BauO
	unterschied	Par. 9 (8) BauO
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 (1) BauO
	Öffentliche Grünfläche	Par. 9 (8) BauO
	private Grünfläche	
	Wasserfläche	
	Spektakel	
	Schutzgürtel	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	Par. 9 (1) BauO
	Flächen für Versorgungsanlagen	Par. 9 (8) BauO
	Regenwasserüberlaufbecken	
	FLÄCHEN FÜR MAHDAUFSTÄNDE ZUM SCHUTZ VOR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 9 (1) BauO
	Flächen für Mahdungen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Par. 9 (8) BauO
	ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE STANDORTGERECHTE ANPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERREICHUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN	Par. 9 (1) BauO
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen	Par. 9 (1) BauO
	Anpflanzgebiet für schnelle Flächen	Par. 9 (8) BauO
	Anpflanzgebiet für Bäume	
	Erhaltungsbereich für Büsche	
	SONSTIGE FLÄCHEN	Par. 9 (8) BauO
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	Par. 9 (8) BauO
	Stellplätze auf dem Grundstück	
	Standorte für Müllbehälter an Entsorgungsort	
	Recycling-Container Stellplatz	
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bebauende Flächen	Par. 9 (1) BauO
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorhaben zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (V. m. Teil B - Text)	Par. 9 (1) BauO
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (S-Schritte)	Par. 9 (1) BauO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung der Gemeinde Lambrechtshagen	Par. 9 (7) BauO
	Abgrenzung unterirdischer Nutzung	Par. 1 (4) BauNVO
	Hinweis, als max. Oberkante über Fahrbahn Kreisstraße	Par. 9 (2) BauO
	OK max	Par. 9 (8) BauO

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Fußwegbegrenzung, Fußstufennummer	
	entfernte Fußstufengrenze	
	vorderer Zaun	
	Wahl	
	in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen	
	Fruchtlinie	
	Kennzeichnung der WA-Gebiete nach II. Nr.	
	Straßenschild	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.03.1999 über den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lambrechtshagen für das Wohngebiet 'In de Wischen' in Lambrechtshagen, den 24.03.1999.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung / Bürgeranhörung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauO ist am 27.04.1999 durchgeführt worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.03.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.08.1999 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung mit Begründung beschlossen und zur Aufstellung beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, wurde am 14.07.1999 bis zum 30.03.1999 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauO öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen, die Bedenken und Anregungen während der Auslegung sind in der Begründung festgehalten. Die Niederschrift vorgelegt werden können, durch Amtsblatt.
- Der katastralmäßige Bestand am 20.03.1999 ist im Vorfeld der Aufstellung der Planzeichnung der öffentlichen Darstellung der Grenzpunkte der Vorhaben, die eine Prüfung nur grob erforderte, die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorgelegt. Regenerationspflichten sind im Katastrallageplan festgehalten.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.09.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan Nr. 11/1 Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.09.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11/1 Änderung wurde am 15.09.1999 gebilligt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11/1 Änderung wurde am 15.09.1999 gebilligt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 11/1 Änderung sowie die Begründung und der Plan zur Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt. Die Begründung ist im Rathaus Lambrechtshagen zur Verfügung gestellt.

